

Verlusterklärung

Zum Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen:

Fahrzeugscheinverlust

Der am

ausgestellte Fahrzeugschein wurde

unbekannt verlegt

gestohlen; Mitteilung der Polizei wird vorgelegt

sonstige Begründung

Kennzeichenverlust

Die amtlichen Kennzeichen sind am

gestohlen worden.

(bei Diebstahl Mitteilung der Polizei vorlegen)

Es ging ein Kennzeichen verloren.

Es gingen beide Kennzeichen verloren.

Bei Verlust: Angaben über Ort bzw. Fahrtstrecke auf der das/die Kennzeichen verloren ging/en.

Datum

Ort

Unterschrift des Erklärenden (z.B. Familienangehöriger) der
den Fz.- Schein bzw. die Kennzeichen verlor.

Unterschrift des Fahrzeughalters

Hinweis:

Bei falschen Angaben über den Verlust wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Strafanzeige erstatten wird.